

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0320/07	Datum 10.07.2007
Dezernat: III	III	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	31.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Zukünftige Betreuung des Flugplatzes MD – HH-Konsolidierungsmaßnahme 114

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Flugplatz Magdeburg soll erhalten bleiben. Der Flugplatz wird dazu ab dem 01.01. 2008 an eine private Betreibergesellschaft verpachtet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Pachtvertrag für das Flugplatzgelände zu verhandeln. Der Vertrag ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
3. Die Gesellschaftervertreter in der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) werden angewiesen, den Geschäftsführer zu beauftragen, die für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen bereitzustellen und die erforderlichen Personalmaßnahmen in der FMG vorzubereiten.
4. Der Luftraum „F“ als Kontrollzone für den Flugplatz Magdeburg bleibt erhalten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
		keine			
Euro		Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	01.01.2008
--------	------------

federführendes Dezernat III	Sachbearbeiter Herr Dr. Brakmann	Leiter Beteiligungsmanagement Herr Dr. Brakmann
--------------------------------	-------------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter III	Herr Dr. Puchta Unterschrift	
---------------------------------------	---------------------------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat als Konsolidierungsmaßnahme 114 beschlossen, die Zuschüsse an die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zu reduzieren (Beschluss-Nr. 1454-Z003(IV)07). Zur Umsetzung sind dem Stadtrat entsprechende Drucksachen vorzulegen.

Der Flugplatz Magdeburg hat sich als Businessairport gut entwickelt und hat damit als Standortfaktor für die Wirtschaft eine wichtige Bedeutung. Darüber hinaus nutzen den Flugplatz Privatmaschinen und Sportflugzeuge sowie derzeit die Polizeihubschrauber. Es ist ein wichtiges Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg, die Luftverkehrsanbindung zu erhalten.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates die jährlichen Zuschüsse so weit wie möglich zu reduzieren, ist allerdings eine Fortführung des Geschäftsbetriebes in der Organisations- und Personalstruktur der FMG nicht möglich. Als Lösung für die Stadt bietet sich die Verpachtung an eine private Betreibergesellschaft von wichtigen Nutzern des Flugplatzes an, die den Flugbetrieb auf dem derzeitigen Niveau ohne städtische Zuschüsse fortführen will. Anschließend könnte die FMG mit der Weißen Flotte GmbH verschmolzen werden.

Entwicklung:

In die Entwicklung der Infrastruktur (wie Landebahn, Tower, Terminal, Abstellhallen, Rollwege etc.) des Verkehrslandeplatzes Magdeburg wurden seit 1990 weit über 10.Mio € aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg investiert. Es bestand die Übereinstimmung mit dem Land, den Standort Magdeburg gemeinsam als Flughafen für das nördliche Sachsen-Anhalt auszubauen. Dazu wurde im Mai 2000 ein Planfeststellungsbeschluss zur Landebahnerweiterung auf 1800 m bei gleichzeitiger Verlegung der Bundesstrasse B 71 erwirkt.

Parallel dazu wurde vom Land ein Konzept verfolgt, in Cochstedt einen reinen Luftfrachtairport mit angeschlossenem Industriegebiet zu entwickeln. Dieses Konzept hätte auf die vorgesehene Entwicklung in Magdeburg keinen Einfluss gehabt.

Das Konzept für Cochstedt hat sich nicht umsetzen lassen. Die Betreibergesellschaft ging in die Insolvenz. Seit diesem Zeitpunkt bemüht sich das Land, nicht zuletzt wegen der erheblichen Investitionen, die in Cochstedt bislang getätigt worden sind, den Flughafen wieder in Betrieb zu nehmen. Mit dieser Entscheidung hat das Land allerdings auch sein Engagement für den Flugplatz Magdeburg beendet, so dass die Landeshauptstadt allein für Investitionen und den Betrieb aufkommen muss.

Vor diesem Hintergrund konnten die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Investitionen in Magdeburg nicht realisiert werden. Verschiedene Vorschläge, beide Flugplätze, u.a. auch gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen bzw. gemeinsam zu betreiben, erwiesen sich als nicht umsetzbar. Dabei hat sich die Landeshauptstadt um konstruktive Lösungen bemüht. Für den Zeitraum Januar 2005 - Februar 2006 wurde sogar ein Dienstleistungsvertrag zwischen der im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt agierenden GSA GmbH und der Flughafen Magdeburg GmbH zur Betreuung von Cochstedt geschlossen und vertragsgemäß durch die Flughafen Magdeburg GmbH erfüllt.

Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Flughafen GmbH benötigt jährlich einen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt von rund 550 T€ Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zuschüsse an die FMG ab 2008 so weit wie möglich reduziert werden. Damit besteht dringender Handlungsbedarf.

In Cochstedt gibt es derzeit nur einen eingeschränkten Flugbetrieb von täglich 4 h für kleine Sichtflug-Sportflugzeuge bis 5 t, darüber hinaus auf Anfrage und mehrtägige Voranmeldung. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt aber weiterhin, den Flughafen zu entwickeln. Dazu müssen verschiedene Qualitätskriterien erfüllt werden.

Der Luftraum ist in verschiedene Klassen (Kontrollzonen) von A bis G eingeteilt, mit denen festgelegte Qualitätsstandards für den jeweiligen Flugplatz verbunden sind. Magdeburg verfügt über den Luftraum „F“. Das Land strebt für Cochstedt den Luftraum „D“ an. Um dies zu erreichen wurde Magdeburg gebeten, auf „F“ zu verzichten. Im Gegenzug dazu wurde die komplette Übernahme des Personals der FMG in Aussicht gestellt. Trotz wiederholter Aufforderung ist dieser Vorschlag seitens des Landes allerdings nicht verbindlich fixiert worden. Einer Abgabe des Luftraumes „F“ sollte daher vorerst nicht zugestimmt werden.

Nach den Vorstellungen des Landes soll der Flughafen Cochstedt in die Mitteldeutsche Flughafen AG eingegliedert werden. Damit ist eine Lösung für den Flugplatz Magdeburg über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des in Magdeburg entstandenen Handlungsdrucks und um eine Schließung zu vermeiden, hat sich aus verschiedenen Nutzern des Flugplatzes Magdeburg eine Interessengemeinschaft gebildet. Sie beabsichtigt, den Flugplatz Magdeburg zu pachten und privat ohne städtische Zuschüsse zu betreiben.

Der Geschäftsführer der Flughafen Magdeburg GmbH hat dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass die FMG dauerhaft einen städtischen Zuschuss benötigt. Dabei ist eine Zuschussreduzierung von gegenwärtig rd. 550.000 € p.a. um rd. 83.000 € über Reduzierung von Personalkosten durch die Verkürzung der Öffnungszeiten des Flugplatzes möglich. Eine weitere Zuschussreduzierung in Höhe von 100 – 150.000 € wäre durch eine Quersubventionierung des Flugplatzes nach Verschmelzung mit der Weißen Flotte GmbH möglich, wobei diese Lösung zu Lasten der MVB ginge und letztendlich trotzdem ein Zuschussbedarf übrig bleibt.

Aus dieser Situation heraus schlägt die Verwaltung vor, den Flugplatz an einen privaten Betreiber zu verpachten und am Luftraum „F“ vorerst festzuhalten.